

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022

Teilnehmer:

Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
 Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE) ab 19:03 Uhr
 Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Lößner (Belgershainer Initiative)
 Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Gäste: Herr Weigel, Drahtlos DSL
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:55 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 29/VI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des B-Plans „An der Bahnhofstraße“ gemäß beigefügtem Abwägungsprotokoll mit Stand Juni 2022.

Beschluss-Nr. 30/VI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den vorliegenden Bebauungsplan „An der Bahnhofstraße“ in der Fassung vom Juni 2022 als Satzung.

Beschluss-Nr. 31/VI/22

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses Nr. 34/VI/21 vom 20. September 2021 über die Verwendung der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021“ in Höhe von 70.000 €.
2. Der Gemeinderat Belgershain beschließt die Verwendung der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021“ in Höhe von 70.000 EUR wie folgt: Für das Jahr 2021 sollen die Mittel für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- 10.000 EUR zur Fortführung der Instandsetzung des Sockelputzes am Gemeindeamt der Gemeinde Belgershain
- 20.000 EUR zur Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Objekte der Gemeinde Belgershain,
- 10.000 EUR zur kompletten Umstellung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Belgershain auf LED
- 30.000 EUR sollen im Jahr 2021 nicht ausgegeben und in das Jahr 2022 übertragen werden. Über die Verwendung dieser Mittel wird der Gemeinderat im Jahr 2022 entscheiden.

3. Der Gemeinderat Belgershain beschließt die Verwendung der in das Jahr 2022 übertragenen Mittel aus der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021“ in Höhe von 30.000 EUR wie folgt:
 - 30.000 EUR für die Sanierung der Brücke am Schloß Belgershain zum Gelände des Spielplatzes

Beschluss-Nr. 32/VI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR im Jahr 2022 für den Flächenerwerb an der Splittersiedlung (S38) in Threna. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR soll zu Lasten der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 33/VI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, Johann-Michl-Str. 8, Fl.-Nr.: 448 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 30.06.2022



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 04.07.2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“
Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 24. September 2022
Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 12. September 2022

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2022

Teilnehmer:

Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
 Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)
 Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)

entschuldigt: Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
 Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Frau Steinbach, Kämmerei Stadt Naunhof
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:27 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 34/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Anwendung der Verzichtsmöglichkeit gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 1,2,5,7,8,10 und 11 SächsKomHVO jeweils für die Jahresabschlüsse 2013 bis einschließlich 2020 im Ermessen der Kämmerei. Die Inanspruchnahme ist im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu erläutern.

Beschluss-Nr. 35/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 jeweils den Verzicht auf den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 sowie Abs. 3 SächsGemO und der Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltermächtigungen gemäß § 88 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO.

Beschluss-Nr. 36/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 Euro für Mehrausgaben im Jahre 2022 für die Unterhaltung der Grünflächen und Spielplätze der Gemeinde Belgershain. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 Euro sollen die im Jahr 2022 vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ erhaltenen Erstattungen der Umlage der Jahre 2012 bis 2016 verwendet werden.

Beschluss-Nr. 37/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.024 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2022 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Belgershain. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.024 EUR sollen die im Jahr 2022 außerplanmäßig erhaltenen Einnahmen aus der Gewässerunterhaltungspauschale in Höhe von 11.024 EUR verwendet werden.

Beschluss-Nr. 38/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.700 Euro für Mehrausgaben im Jahr 2022 für Fußbodenarbeiten in der KITA Schwalbennest Belgershain. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.700 Euro sollen die Mehreinnahmen aus der Konzessionsabgabe und Ausgleichzahlungen des ZV WALL verwendet werden.

Beschluss-Nr. 39/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.000 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2022 für Malerarbeiten und Fensterinstandsetzungsarbeiten am Gemeindeamt Belgershain. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.000 EUR sollen die Mehreinnahmen aus der Konzessionsabgabe und Ausgleichzahlungen des ZV WALL verwendet werden.

Beschluss-Nr. 40/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.763,73 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2022 für die Reparatur der Straßenlampe in der Grimmaer Straße 54 in Threna (Versicherungsfall; Erstattung erfolgte bereits). Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.763,73 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 41/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig hiermit die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle Belgershain ab 01.09.2022.

Beschluss-Nr. 42/VII/22

Der Gemeinderat Belgershain stellt einstimmig den Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für den Gemeinderat Herrn Guido Mai fest, welcher am 12.06.2022 zum Bürgermeister der Gemeinde Belgershain gewählt wurde. Gleichzeitig wird sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.08.2022 festgestellt. Der als nächste Ersatzperson festgestellte Gemeinderat Herr Dirk Guglielmi rückt nach.

Beschluss-Nr. 43/VII/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Belgershain und der Köhra -Leipziger Straße 44 Projekt GmbH c/o Sachverständigenplus GmbH, Zorbauer Hauptstraße 18, D-06686 Lütze, OT Zorbau für das Vorhaben „Köhra am Grund“ für die Flurstücke 105/2, 102/2 und teilweise 79/4, 93/1 79/3 der Gemarkung Köhra entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 44/VII/22

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Schmiedestr. 38 b, Fl.-Nr. 392/56, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 45/VII/22

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Neue Straße, Fl.-Nr. 18, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 05.08.2022



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 10.08.2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Stadt Naunhof macht im Namen der Gemeinde Belgershain folgendes gemäß § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung vom 26.11.2001 sowie § 1 i. V. m. § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Belgershain vom 24.02.2003 bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Abs. 2 bis 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2041.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Gemeinde Belgershain zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 13.07.2022




Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“, Belgershain

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Belgershain in der Sitzung vom 20.06.2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „An der Bahnhofstraße“, Belgershain für die Flurstücke 158/4, 158/5, 158/6 und 159/70 der Gemarkung Belgershain wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 im Bauamt, Zimmer 3.03 während folgender Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Ergänzend wird der Bebauungsplan im Internet eingestellt und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB; § 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 08.08.2022




Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Ende Amtliche Bekanntmachungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.gemeindebelgershain.de